

Medienmitteilung vom 14. August 2009

NGO* begrüßen neusten Entscheid im Fall Duvalier

Die Koalition von Nichtregierungsorganisationen (NGO) ist über die Ablehnung der Beschwerde der liechtensteinischen Brouilly-Stiftung als Vertreterin des Clans des haitianischen Ex-Diktators Jean-Claude Duvalier durch das Bundesstrafgericht sehr erfreut. Dieser Entscheid ist ein klares Signal in Richtung einer Rechtsprechung, welche Schlupflöcher mittels der Beweislastumkehr stopfen will. Die NGO-Koalition hofft, dass der Duvalier-Clan auf eine Beschwerde beim Bundesgericht verzichtet und so den Weg endgültig frei macht für eine baldige Rückgabe der in der Schweiz blockierten Gelder an Haiti.

Das Bundesstrafgericht begründet laut Pressemitteilung seinen Entscheid damit, dass die betroffene Kontoinhaberin den Beweis nicht habe erbringen können, dass die beschlagnahmten Vermögenswerte nicht krimineller Herkunft sind. Es stützt damit den Entscheid des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom vergangenen Februar. Wie schon im Fall Abacha hatte der Umstand, dass der Duvalier-Clan vom BJ als kriminelle Organisation eingestuft worden ist, die Anwendung der erleichterten Einziehungsbestimmungen des Strafgesetzbuches mit der Umkehr der Beweislast zur Folge. Die NGO-Koalition begrüsst diese Entwicklung der Rechtsprechung, welche auch bei einer schwierigen Rechts- und Beweislage einen Entscheid zugunsten der betroffenen Herkunftsländer ermöglicht.

Die NGO-Koalition hofft, dass die Rückführung der rund sieben Millionen Franken an Haiti in kurzer Zeit möglich wird. Sie fordert von den Bundesbehörden, dass sie die Gewährleistung der vollen Transparenz und eines unabhängigen Monitorings mit Einbezug der Zivilgesellschaft bei der Rückführung und Verwendung der Gelder vor der Rückgabe an Haiti aushandeln. Nur so kann die Verwendung zugunsten der Bevölkerung sichergestellt und eine erneute Veruntreuung der Gelder verhindert werden.

In Haiti zeigen sich Organisationen der Zivilgesellschaft in ersten Reaktionen hocherfreut über den Entscheid des Bundesstrafgerichts. Endlich würde man anerkennen, dass es sich beim Regime von Duvalier um eine kriminelle Organisation gehandelt habe.

Für weitere Auskünfte:

André Rothenbühler, Aktion Finanzplatz Schweiz, Tel. 079 273 61 43 oder 061 693 17 00.

* Aktion Finanzplatz Schweiz, Brot für Alle, Erklärung von Bern, Fastenopfer, Plate-Forme Haïti de Suisse (PFHS), Transparency International Schweiz